



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Nicole Birnbeck

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144  
Fax 08122/58-1109  
nicole.birnbeck@lra-  
ed.de

Erding, 30.12.2013  
Az.:

### **15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Baumgartner, Gabriele

Dieckmann, Ulla

Kubo, Reinhard Dr.

Glaubitz, Stephan

Vogelfänger, Cornelia

Wegmaier, Alexander

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Driessen, Martine

Gaab, Barbara

Huber, Barbara

Schwaiger, Birgit

Jarmurskewitz, Andrea

Tuschl, Cornelia

Schweiger, Bernhard

i.V.v. Wild Silvia

#### **Beratende Mitglieder**

Büttner, Christian PHM

i.V.v. Deischl Jakob

Junker-Sturm, Margit

Katzschner, Klaus

Diemer, Elisabeth

Stadick, Peter

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer



**von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin  
Birnbeck Nicole (Protokoll)  
Centner Christina  
Helfer Helmut – Leitung Fachbereich Z 2 – zu TOP 3

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 15.11.2013 form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Entschuldigungen liegen vor für Herrn Suhre, Frau Kopplinger, Frau Endruweit, Frau Krüger, Herrn Lefkaditis, Frau Reichert, Frau Wolf. Frau Wild wird von Herrn Schweiger und Herr Deischl von Herrn Büttner vertreten.

Er begrüßt die Vertreter der Presse – Erdinger Anzeiger und Erdinger Süddeutsche.

Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Jugendhilfe;  
Einmalige Beihilfen im Rahmen der Vollzeitpflege  
Vorlage: 2013/1215
2. Jugendhilfe;  
Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes  
Vorlage: 2013/1418
3. Jugendhilfe;  
Jugendhilfe-Haushalt 2014  
Vorlage: 2013/1419
4. Haushaltswesen;  
Jugendhilfe; Zuschussanträge 2014  
Vorlage: 2013/1420
5. Jugendhilfe;  
Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding  
Vorlage: 2013/1421
6. Sportförderung;  
Investive Maßnahmen für Jugendsport  
Vorlage: 2013/1423
7. Bekanntgaben und Anfragen
- 7.1. Bezuschussung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen

I. **Öffentlicher Teil der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 27.11.2013**



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

1. **Jugendhilfe;  
Einmalige Beihilfen im Rahmen der Vollzeitpflege  
Vorlage: 2013/1215**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Stadick um Erläuterung.

**Herr Stadick** erklärt, dass hierzu noch keine Beschlusslage vorherrsche. Bis dato wurde stets nach internen Vorgaben gearbeitet, um eine möglichst einheitliche Bearbeitung sicherzustellen.

Änderungen der Richtlinien wurden insofern vorgesehen, dass die Regelung der Beihilfen ausschließlich dynamisiert gehandhabt werden soll. Diese werden dann automatisch an die jeweiligen Pflegesätze gekoppelt.

Dies wurde in der versandten Beschlussvorlage auch detailliert dargestellt. Die Darstellung wurde unterteilt in zwei Bereiche: Bedarfslagen gem. Empfehlung des Bayer. Landkreis- und Städtetages, die ohne schon vorgegeben sind und weitere Beihilfen nach Richtlinien des Landkreises Erding.

Die vorgegebenen Bedarfslagen gem. Bayer. Landkreis- und Städtetag werden automatisch an jede jährliche Steigerung angepasst.

Den einzig grundsätzlich neuen Bedarf sieht der Landkreis Erding in den Fahrtkosten zu den jeweiligen Therapien. Dieser wurde bislang bewilligt, aber nicht genehmigt. Der Landkreis möchte den Pflegeeltern aber so weit wie möglich entgegenkommen, um dieser schwierigen Situation gerecht zu werden. Es komme nämlich schon sehr häufig vor, dass Pflegefamilien zwei bis drei Mal wöchentlich ihre Kinder zu entsprechenden Therapien fahren müssten, was bekanntlich mit immensen Kosten verbunden sei.

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden **Beschluss**vorschlag:

JHA/0056-14

Mit Wirkung zum 01.01.2014 sind einmalige Leistungen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII nach Maßgabe des von der Verwaltung vorgelegten Vorschlags zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**2. Jugendhilfe;  
Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes  
Vorlage: 2013/1418**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass sich die Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes ändern soll. Die Vergütung der Bereitschaftspflege soll in den ersten 60 Tagen durchgehend nach derselben Bemessung erfolgen. Dies entspricht zwar nicht den durch den Bayer. Landkreis- und Städtetages ausgesprochenen Empfehlungen; der Landkreis würde aber – auch aufgrund häufiger Nachfragen – die Vergütung trotzdem gewähren und dabei eine Mehrbelastung von ca. 3.000,00 € bis 5.000,00 € in Kauf nehmen.

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden **Beschlussvorschlag**:

JHA/0057-14

Die Vergütung der Bereitschaftspflege soll in den ersten 60 Tagen durchgehend nach derselben Bemessung erfolgen. Es gilt hierfür der nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vergütung der ersten zehn Tage der Bereitschaftspflege vorgesehene Tagessatz.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**3. Jugendhilfe;  
Jugendhilfe-Haushalt 2014  
Vorlage: 2013/1419**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass hierzu der Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2014 an die Gremiumsmitglieder versandt wurde.

Vorweg möchte er noch ein paar allgemeine Ausführungen tätigen.

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe verringert sich gegenüber 2013 um 274.000,00 € (2,46%). Dieser Betrag teile sich auf in Mehrkosten für das Personal in Höhe von 86.912,00 € bzw. Minderkosten für Leistungen an die Jugendhilfe in Höhe von 360.984,00 €. Die Personalkosten seien deshalb gestiegen, weil 2,09 Stellen zusätzlich geschaffen wurden (Sachgebiet 21-2 Bildung, Erziehung – Nachfolge Staatsbeamtin 1,0 Stellen; Sachgebiet 21-3 soziale Dienste, Pflegekinderwesen 0,5 Stellen; Fachbereich Erziehungsberatung, Familienpaten 0,5 Stellen)

Letztere Stelle wurde im Zuge der intensiveren Unterstützung von jungen Familien neu geschaffen.

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Minderausgaben bei den Jugendhilfeleistungen von 360.984,00 €.

Die Mehrausgaben stehen in anderen Bereichen der Jugendhilfe Minderausgaben gegenüber:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

• Flexible Familienhilfe	-	90.000,00 €
• Eingliederungshilfe (Minderjährige Heimaufenthalte)	-	200.000,00 €
• Eingliederungshilfe (18-21-Jährige Heimaufenthalte)	-	150.000,00 €
• Hilfen für junge Volljährige im Heim	-	60.000,00 €
• Betreutes Wohnen	-	55.000,00 €
• Inobhutnahme	-	50.000,00 €

Zusätzlich ist mit Mehreinnahmen von rund 150.000,00 € durch Erstattungen von anderen Trägern zu rechnen, so dass sich die Ausgaben in der Jugendhilfe insgesamt verringern.

Büro des Landrats  
BL

Mehrausgaben ergeben sich durch:

• Gemeinsames Wohnen (minderjährige) Mütter/Kind	+	70.000,00 €
• Übernahme Kindergartenkosten	+	50.000,00 €
• Erziehungsbeistandschaften	+	50.000,00 €
• Externe Familienhilfe	+	90.000,00 €
• Heimerziehung	+	200.000,00 €
• Heilpädagogische Tagesstätten	+	100.000,00 €

Der Landkreis Erding übernimmt die Kosten in Höhe von ca. 39.000,00 € für die arbeitstherapeutische Fachkraft für die Ganztagesintensivklasse an der Heimvolksschule in Wartenberg.

Die Kosten hierfür sind in den versandten Unterlagen noch nicht enthalten.

Die Ausgaben für minderjährige unbegleitete Asylbewerber steigen nochmals um rund 100.000,00 € auf 1,6 Mio €. Die entstehenden Sachkosten werden von der Regierung von Oberbayern erstattet. Die Personalkosten hat allerdings der Landkreis allein zu tragen.

Die Ausgaben für die Landkreisleistungen im Bereich der sozialen Sicherung betragen insgesamt rd. 29,4 Mio €.

Zusammen mit der Bezirksumlage in Höhe von rd. 27,7 Mio €, die größtenteils ebenfalls für Leistungen der sozialen Sicherung verwendet wird, liegt der Anteil für diese Leistungen im Verwaltungshaushalt bei rd. 47,9% der Gesamtausgaben.

Der Landkreis Erding gibt sonach insgesamt ca. 119 Mio € für den Bereich Soziales, Kinder und Jugendliche aus. Dies ist ein sehr hoher Anteil; auch in der nächsten Zeit wird sich diese Größenordnung nicht wesentlich verändern. Die Tendenz sei eher steigend.

Er geht davon aus, dass sich die Mitglieder konkrete Haushaltsstellen angemerkt haben. Evtl. Fragen sollen nun an ihn bzw. Herrn Helfer gerichtet werden.

**Herr Schweiger** verweist auf die Seite 26 (7064) des HH-Plans. Demnach wurde der Zuschuss für die Jugendstelle Erding von 4.282,00 € auf 3.000,00 € (wegen Vakanz) gekürzt.

Die Vakanz wurde im Sommer bzw. im September diesen Jahres aufgehoben. Die Stelle der Seelsorgerin ist wieder im Aufbau. Nächstes Jahr soll



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

wieder eine Jugendpflegerin eingestellt werden. Deshalb wäre es sehr schade und fatal, sollte der Zuschuss hier gekürzt werden.

**Herr Helfer** teilt mich, dass der Zuschuss aufgrund der gerade erwähnten Vakanz in der Vergangenheit nicht ausgereizt wurde. So wurde auch von Seiten der Fachbereichsleitung vorgeschlagen hier einmalig den Zuschuss für nächstes Jahr zu kürzen.

Seines Wissens wird die Stelle der Jugendpflegerin zunächst erst halb besetzt.

**Herr Schwaiger** antwortet, dass die Stelle im März halb und im Laufe des Jahres dann voll besetzt werden wird.

**Der Vorsitzende** will von Herrn Helfer wissen, ob dieser Zuschuss unabhängig von der Besetzung ausbezahlt wird.

**Herr Helfer** berichtet, es handele sich um einen Zuschuss, der in der Höhe festgesetzt worden ist und seither stets unverändert ausbezahlt wurde.

**Herr Stadick** ergänzt, dass ein jährlicher Leistungsnachweis erfolgt. Die Personalkosten sind bei voller Besetzung wesentlich höher als der Zuschuss. Eine gewisse personelle Besetzung gab es auch im Jahre 2013, so dass er davon ausgeht, dass die tatsächlich angefallenen Personalkosten höher als der Zuschuss waren.

**Kreisrat Wegmaier** stellt fest, es gehe um diverse Aktivitäten, die es gelte zu unterstützen. Er bittet darum, die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin so anzusetzen wie in den vorangegangenen Jahren.

**Kreisrätin Dieckmann** kann sich Herrn Schwaiger und ihrem Vorredner nur anschließen. Sie plädiert für Unterstützung in vollem Umfang.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass es sich nur um einen Empfehlungsbeschluss für eine Bezuschussung in angemessener Höhe handele. Die Entscheidung treffen dann letztendlich vorbereitend der Kreisausschuss und der Kreistag.

**Kreisrätin Dieckmann** sind einige Kürzungen aufgefallen.

**Herr Stadick** antwortet, es gebe einen Unterabschnitt (Seite 52 Abgleich UA 4583), der für Notsituationen eingerichtet wurde. Der Ansatz hierfür wurde nicht nur bei den Einnahmen, sondern auch bei den Ausgaben erhöht. Hintergrund sei, dass seit dem letzten Jahr die Möglichkeit einer Bundesförderung bestehe, die durch den Freistaat Bayern gewährt wird, sofern die Voraussetzungen der Förderrichtlinien eingehalten werden.

Es wird künftig nicht nur mit höheren Ausgaben, sondern auch mit höheren Einnahmen gerechnet.

**Frau Dieckmann** verweist auf die Seite 4 unten „Aus- und Fortbildung“ (5620). Der HH-Ansatz für 2014 (6.800,00 €) sei im Vergleich zum HH-Ansatz 2012 (8.286,63) vergleichsweise wenig.



**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

**Herr Stadick** erläutert, Hintergrund sei eine Personalverschiebung innerhalb des Fachbereichs. Das Sachgebiet 21-2 ist personell geschrumpft. Dementsprechend wurden die HH-Ansätze angeglichen, aber nicht gemindert.

**Herr Glaubitz** ist eine erhöhte Kostenerstattung auf Seite 47 (1625) aufgefallen. Woher rührt diese?

**Herr Helfer** teilt mit, dies sei die Erstattung für die jugendlichen Asylbewerber. Die Sachleistung bezahlt der Freistaat, d.h. auch die Erstattung erfolgt zu 100% über den Freistaat. Hier fand eine Neuverteilung im Sinne des Aufnahmegesetzes statt, so dass sich die Einnahmen in Höhe der Ausgaben zwar ausgleichen, aber zu einer Verschiebung auf der Einnahmeseite führt.

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf Seite 26, 7601 – Leistungen der Jugendhilfe Soziale Gruppenarbeit. Im Gegensatz zu 2012 und 2013 wurde hier kein HH-Ansatz getätigt. Handelt es sich hier ebenfalls um eine Umgruppierung?

**Herr Stadick** teilt mit, dass der Vertrag bereits Anfang dieses Jahres aufgelöst wurde. Zum einen konnte hier kaum Bedarf verbucht werden, zum anderen stand dem Träger kein geeignetes Personal zur Verfügung. Somit konnte eine Einsparung in Höhe von ca. 120.000,00 € getätigt werden.

Es wurden mit dem Träger Gespräche hinsichtlich flexiblerer Leistungen geführt. Diese können dann bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

**Kreisrat Glaubitz** möchte wissen, woher die sinkenden Ausgaben auf Seite 26, 7603 – Leistungen der Jugendhilfe Jugendsozialarbeit an Mittelschulen rühren.

**Herr Helfer** erklärt, es handele sich hier um den laufenden Bedarf, der so von der zuständigen Sachbearbeiterin errechnet worden ist.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur sind diese Mittel aufgeteilt worden. Diese Summe hat sich daraus errechnet.

**Der Vorsitzende** fügt hinzu, bei genauerer Betrachtung kann man feststellen, dass hier nicht reduziert, sondern erhöht wurde. Das Rechnungsergebnis 2012 betrug 114.898,00 €, obwohl sicherheitshalber die 135.000,00 € einbestellt wurden. Tatsächlich ergibt sich somit eine Erhöhung – zumindest im Rechnungsergebnis – gegenüber 2012.

So verhält es sich auch bei der nächsten Position – Jugendsozialarbeit Wartenberg, Isen, Forstern (7606). Diese wurde im Jahre 2012 mit 15.613,00 € eingeplant und abgerechnet. Ab 2013 erfolgte hier eine Erhöhung auf 33.050,00 €. Es gebe eine vermehrte Leistung, die durch den Landkreis entsprechend unterstützt wird.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzende folgenden **Beschluss**vorschlag:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

JHA/0058-14

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2014 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger, eigener TOP) mit den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**4. Haushaltswesen;  
Jugendhilfe; Zuschussanträge 2014  
Vorlage: 2013/1420**

**Der Vorsitzende** erklärt, dass die Gremiumsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Auszüge aus dem Haushaltsplan erhalten hätten.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, verliert der Vorsitzende folgenden **Beschluss**:

JHA/0059-14

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2014 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

**5. Jugendhilfe;  
Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding  
Vorlage: 2013/1421**

**Der Vorsitzende** verliert hierzu den vorliegenden SPD-Antrag:

*„Im Namen der SPD –Kreistagsfraktion stellen wir den Antrag, ein Konzept zu erstellen für eine fundierte Finanzierung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis.“*

Er möchte daran erinnern, dass dieses fundierte Konzept bereits vorliegt und behandelt wurde. Der Landkreis wurde diesbezüglich in zweifacher Hinsicht tätig:

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden im Ausschuss für Bildung und Kultur am 19.03.2012 behandelt. Dabei wurde die zusätzliche Förderung der angebotenen Jugendsozialarbeit an Förderhauptmittel Realschulen, Gymnasien sowie der Berufsschule und der Fach- und Berufsoberschule im Landkreis Erding mit beschlossen. Das von Seiten der





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Verwaltung erarbeitete und vorgeschlagene Konzept sei dem Gremium auch noch einmal mitgeteilt worden.

Die Langfristigkeit kann derzeit dahingehend nicht festgehalten werden, da es sich um einen Verwaltungshaushalt handelt. Schließlich handelt es sich hier nicht um eine Baumaßnahme, keinen Investitionsbereich, der im Vermögenshaushalt festgehalten wird.

Sollten die Mittel von Seiten des Bundes weiterhin zur Verfügung gestellt werden, dann werden diese auch so verwendet werden.

Natürlich kann es hier eine Fortschreibung geben, wenn sich hier die Mittel ändern (nach oben oder nach unten). Nachdem dies aber noch nicht feststeht, stellt sich ihm die Frage über die Form der Festlegung. Das es hier nur einen Zuschuss aber keine Festlegung geben kann, dürfte klar sein. Dies sei im Übrigen auch bei anderen Schulen so gehandelt worden.

Das 2. Konzept mit den Mittelschulen wird mithilfe der staatlichen Förderung durchgeführt. Ist dies nicht der Fall, kommen diese in den „Genuss“ der JaS-Förderung des Landkreises.

Er geht somit davon aus, dass dieser Antrag, der sich vermutlich an den CSU-Antrag vom 06.02.2012 anschließt, verstärkt werden soll.

Deshalb stellt er sich die Frage, was das Gremium beschließen soll. Evtl. einen Verstärkungsbeschluss?

**Kreisrätin Dieckmann** antwortet, dass zum Antrag auch eine Begründung erfolgt sei.

Ihre Fraktion ist der Meinung, dass die bestehende Unterstützung bei weitem nicht ausreiche.

Der Bedarf an Realschulen (Herzog-Tassilo-Realschule) ist höher als die bereits vorhandene Unterstützung hergebe. Die Erhöhung des Pensums sei auch Wunsch der Elternvertreter. In der Vorlage stehe, dass die Gymnasien in der Praxis mehr finanzielle Möglichkeiten hätten mit eigenen Mitteln Schulsozialarbeit zu finanzieren.

An dieser Stelle möchte sie sagen, dass die Situation damit sehr reduziert und verniedlicht werde. Momentan wurden die den Schulen zur Verfügung gestellten Gelder reduziert. Zusätzlich auch die Kooperationsmittel. Diese gibt es in dem bisherigen Umfang an den Gymnasien nicht mehr. Die Jugendsozialarbeit konnte bislang nur durch viel ehrenamtliches Engagement durchgeführt werden (alle zwei Jahre Sponsorenlauf mit monatlanger Vorarbeit). Nur durch den Einsatz vor allem der Elternvertreter konnten somit Spenden in Höhe von 13.000,00 € bis 14.000,00 € gesammelt werden.

Es sei gut, dass Gelder vom Bildungs- und Teilhabepaket geflossen sind. Sie möchte in diesem Gremium feststellen, dass der Zuschuss nicht ausreiche. Ihre Fraktion mache sich Gedanken über mehr Unterstützung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** geht davon aus, dass Kreisrätin Dieckmann Schaden vom Landkreis abwenden möchte. Somit kann der Landkreis nicht irgendwo mit einsteigen, um sich folglich dann mit der Zuwendungsschädlichkeit auseinandersetzen zu müssen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Beispiele Taufkirchen, Dorfen, Erding und Wörth (Mittelschulen). Gott sei Dank sei man dort früher eingestiegen, das bedeute aber, dass gerade bei diesen Schulen keine staatliche Förderung gebe. Der Landkreis Erding muss somit einspringen – seines Wissens der einzige Landkreis in ganz Bayern – der anhand des am 06.02.2012 beantragten Konzepts die Mittel hierfür zur Verfügung stellt.

Ihn wundere aber der Umstand, dass es Schulen gebe, die die Mittel gar nicht abrufen würden. Deshalb sehe er es als „starkes Stück“, dass der formulierte Wunsch für alle Schulen gelten soll. Das mag bei der Herzog-Tassilo-Realschule der Fall sein; das entziehe sich aber seiner Kenntnis. Ihm ist auch nicht bekannt, mit welchen Eltern sie gesprochen habe.

Der Landkreis habe bei der Mittelschule in Altenerding den Maximalbetrag zur Verfügung gestellt. An der Montessori-Schule sowie an der Mädchenrealschule Heilig-Blut wurde im Jahr 2012 keine Jugendsozialarbeit angeboten. Trotzdem wurden die Zuwendungen für dieses Jahr mit eingeplant.

Bei der Realschule Taufkirchen würde ein Betrag in Höhe von 9.175,00 € zur Verfügung stehen. Das Angebot wurde aber nur in der Größenordnung von rd. 800,00 € umgesetzt.

Und gerade der Herzog-Tassilo-Realschule würde der Landkreis Erding gerne einen Betrag in Höhe von 9.175,00 € zuweisen; im letzten Jahr wurden aber lediglich 2.667,00 € abgerufen. Die vorgesehene Zuweisung würde der Landkreis Erding bei Vorlage eines entsprechenden Angebotes gerne ausbezahlen, dafür benötige man kein neues Konzept.

**Kreisrätin Dieckmann** ginge es aber auch um die Gymnasien.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass hierfür eine Zuwendung in Höhe von 8.333,00 € je Schule vorgesehen sei. Natürlich kann behauptet werden, bei den Gymnasien ist mehr Bedarf abzudecken. Er gehe aber dann davon aus, dass der Mehrbedarf an anderen Stellen gestrichen werden muss.

**Kreisrätin Dieckmann** betont, dass das natürlich nicht die Intention des Antrages sei.

Im Landkreis sollte sich insgesamt mehr Gedanken darüber machen, wie die Schulen besser unterstützt werden könnten.

**Der Vorsitzende** erinnert daran, dass sich der Landkreis schon im Bereich des gesetzlichen Rahmens bewegen sollte. Wenn also von Jugendsozialarbeit an Schulen gesprochen wird, werden seitens des Landkreises auch die entsprechenden Standards sowie Rechenschaftsberichte eingehalten. Er ist teilweise schon sehr über die zu überprüfenden Anträge verwundert.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er bestehe darauf, dass dies nicht einfach als „Pauschalzuschuss“ abgehandelt wird, d.h. das Konzept soll aufgestellt und die Mittel insgesamt aufgeteilt werden. Diese Mittel stelle der Bundesgesetzgeber zur Verfügung. Seines Wissens verwenden andere Landkreise diese Zuwendung ausschließlich für bestehende Maßnahmen (im Rahmen des BuT-Paket).

Er habe sich diesbezüglich im Bayerischen Landkreistag eine „blutige Nase“ geholt, weil die KollegInnen nicht seiner Meinung waren. Wenn Erding in diese Richtung eine Tür aufmache und eine solche Förderung auch mit ermöglicht, dann wäre dies für andere Landkreise verpflichtend.

Er beharre aber auf seiner Meinung und deren Richtigkeit. Demnach wurde das auch so im Kreistag und den jeweiligen Fachausschüssen beschlossen. Seiner Meinung nach sollte die Größenordnung des BuT-Pakets für das nächste Jahr abgewartet werden. Anschließend kann man sich über eine Fortschreibung des Konzeptes unterhalten.

Für **Kreisrätin Dieckmann** ist diese Aussage zu wenig; sie hält deshalb den gestellten Antrag weiter aufrecht.

An einem Satz in der Vorlage habe sie sich sehr gestört. Auf Seite 3 des Berichtes steht

*„Aus fachlicher Sicht wird eine Anstellung der JugendsozialarbeiterInnen direkt durch den Landkreis Erding sowie eine organisatorische Zuordnung zum Fachbereich Jugend und Familie als beste Lösung erachtet.“*

Die Schulen im Landkreis Erding hätten freie Träger und diese leisten wertvolle Arbeit.

**Der Vorsitzende** ermahnt die Auseinanderhaltung dieser zwei Dinge.

Er verstehe den Satz so, dass aus Sicht der Verwaltung hier grundsätzlich Handlungsbedarf bestehe. Aber eine schlichte Ausweitung der derzeitigen Schulsozialarbeit wird als nicht optimal angesehen. Wünschenswert wäre vielmehr eine Jugendsozialarbeit an den Realschulen nach den JaS-Richtlinien. Die Zuständigkeit sollte beachtet werden. Für Schulsozialarbeit sei der Landkreis Erding nicht zuständig. Staatlicher Träger, d.h. somit auch zuständig für Lehrpersonal, sowie Ausstattungen die Betreuung betreffend, ist der Freistaat Bayern.

Sollte sich die Jugendsozialarbeit an den Schulen an den Jugendhilfe-Richtlinien orientieren, dann läge die Zuständigkeit wiederum beim Landkreis. Laut dem verfassten Konzept will der Landkreis genau dies anbieten.

Er plädiert dafür, dass mit eigenem Personal zu bewerkstelligen. Das bedeute nicht, dass es an anderen Stellen nicht mit freien Trägern funktionieren würde.

**Kreisrat Wegmaier** meint, dass sich der Landkreis Erding zum Thema „Unterstützung der Schulen“ nicht verstecken muss. Immerhin stellt der Landkreis den Schulen jährlich 130.000,00 € im HH zur Verfügung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Am Beispiel der Mittelschulen kann nachvollzogen werden, welche Zuwendungsschädlichkeiten entstehen können, wenn man sozusagen ohne vorherige Genehmigung Maßnahmen ergreift.

Er erinnert daran, dass der Landkreis Erding Sachaufwandsträger sei.

Es sei auch nicht Aufgabe des Landkreises den Schulen ausgearbeitete Konzepte aufzudrängen.

**Frau Schwaiger (Kreisjugendring)** berichtet, dass sie vor einigen Wochen mit der Kollegin Huber auf einer Tagung des Landesjugendamtes war. Inhalt der Tagung war die JaS. Dort wurde der Vorschlag unterbreitet, die Bedarfsermittlung der JaS im Landkreis in einen Arbeitskreis mit einzubinden.

Als eine Vertreterin der Freien Träger muss sie sich zum Thema JaS-Angebot im Landkreis noch mal einbringen.

In Wartenberg (Marie-Pettenbeck-Schule) hätte der Kreisjugendring als 1. Freier Träger nach den Richtlinien von JaS Sozialarbeit an Schulen angewandt. Die Zusammenarbeit funktionierte auch mit dem Jugendamt einwandfrei.

Sie möchte das Gewicht der Freien Träger für die JaS-Arbeit untermauern.

Es gibt viele Mittel, um eine enge Zusammenarbeit auch ohne die Anstellung einer Fachkraft zu praktizieren.

**Der Vorsitzende** meint, das eine schließe das andere ja nicht aus. Bei bestimmten Themen/Problemlagen – in Bezug auf die Jugendhilfe – gäbe es auch die Situation, dass möglicherweise MitarbeiterInnen des Jugendamtes hier tätig werden müssen. Hier handelt es sich um spezielle Fälle, die genau differenziert werden müssten. Das bedeute nicht, dass es nicht generell möglich sei. In diesem Fall beziehe sich die Situation auf die Herzog-Tassilo-Realschule. Die Thematik könne aber nicht in der öffentlichen Sitzung besprochen werden.

Er lobt die hervorragende Arbeit des Kreisjugendrings speziell in Wartenberg.

**Frau Huber (Brücke Erding e.V.)** möchte noch die Jugendsozialarbeit nach den JaS-Richtlinien in Isen und Forstern erwähnen; dort erfreut man sich auch einer guten Zusammenarbeit.

Das Thema Gymnasium möchte sie nur grundsätzlich ansprechen. Hier sei das Dilemma, dass diese in den JaS-Richtlinien nicht vorgesehen seien. Könnte man hier politischen Einfluss geltend machen?

**Der Vorsitzende** ergänzt, dass auch die Realschulen nicht Bestandteil der JaS-Richtlinien seien.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er möchte darauf verweisen, dass der Landkreis mithilfe seines eigenen Konzeptes einen Betrag i.H.v. 143.179,00 € für das laufende Schuljahr und parallel dazu einen Betrag i.H.v. 143.718,00 € Ausgaben an Schulen mit staatlicher Förderung verbucht habe. Mit insgesamt 287.000,00 € sei der Landkreis beträchtlichen Summen ausgesetzt gewesen – innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Bei der HTR kann er nur wiederholen, dass er die Jugendsozialarbeit dort herzlich gerne unterstützt. Es sollte nur vorab dort angeboten werden, damit die Förderung i.H.v. 9.175,00 € ausbezahlt werden kann. Momentan wurde aber nur ein Betrag i.H.v. 3.433,00 € abgerufen, so dass keine neue Halbtagsstelle geschaffen werden muss. Es sollte zunächst das vorhandene Angebot genutzt werden.

Er wehrt sich auch im Sinne der Schulleitungen, um eine Bevormundung derer zu vermeiden.

**Kreisrätin Dieckmann** möchte Herrn Kreisrat Wegmaier noch kurz entgegen, dass sich auch die Kommunen auf den Weg gemacht hätten, Jugendsozialarbeit an Schulen zu unterstützen.

Bestandteil der versandten Vorlage war u.a. auch ein Protokollauszug des Jugendhilfeausschusses vom 15.04.2013 (mit Hinweis auf Abstimmungsergebnis). Sie stoße sich vor allem an dem Satz auf Seite 1, 2. Absatz:

*...„Sie können langsam auslaufen, bis ein Trägerwechsel stattfindet.“...*

Sie möchten eigentlich keinen Trägerwechsel vornehmen. Das möchte sie zu dem Protokoll noch anmerken.

**Der Vorsitzende** macht sie darauf aufmerksam, dass diese Passage nicht Bestandteil des Beschlusses sei. Dies sei so in der Sitzung von ihm vorgelesen worden. Im Beschluss sei davon nichts zu lesen.

Daraufhin verliest der Vorsitzende den Beschluss vom 15.04.2013:

*„Dem Landkreis-Konzept zur Jugendsozialarbeit an Schulen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“*

Die erwähnte Aussage befände sich ausschließlich im Vorlagebericht und habe nichts mit dem Konzept zu tun.

**Herr Stadick** ergänzt, die aufgrund des Beschlusses eingegangenen Anträge sehen allesamt keinen Trägerwechsel vor.

**Frau Gaab** beschäftigt das Problem der Ausschließlichkeit. Sie möchte die Gründe für die Empfehlung einer Anstellung von JugendsozialarbeiterInnen durch den Landkreis Erding erfahren.

**Herrn Stadick** stört an der Diskussion, dass ein falscher Umkehrschluss gezogen wird. Es wurde lediglich eine Bevorzugung von seinem Fachbereich geäußert. Es gestalte sich logischerweise einfacher, wenn der /die zuständige MitarbeiterIn der Schule auch im eigenen Fachbereich ansässig ist. Die Anbindung sowie die Weisungslage sei eine andere.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Bei einem Freien Träger sind wiederum die Richtlinien einzuhalten (4-wöchige Hospitation zu Beginn der Tätigkeit).

Ziel sei ein gewisse fachliche Leitstellung und Einbindung zu schaffen, um die JaS-Kriterien auch sicher umzusetzen. Für seine Abteilung würde sich dies einfacher – auch in organisatorischer Hinsicht - gestalten; deshalb die vorhin erwähnte Empfehlung, zu der er auch stehe. Das stelle aber keine Ausschließlichkeit dar. Sollte sich ein Freier Träger hier hervortun und anbieten, werde dieser auch in jeder Form unterstützt. Derzeit sind beispielsweise 4 Anträge am Laufen.

Es sei nicht Ansinnen seiner Abteilung gewesen, alles komplett umzustellen bzw. auszuschließen.

**Der Vorsitzende** will von Kreisrätin Dieckmann wissen, ob der Antrag auch wörtlich so bleiben soll, wie eingereicht:

*„Im Namen der SPD –Kreistagsfraktion stellen wir den Antrag, ein Konzept zu erstellen für eine fundierte Finanzierung der Jugendsozialarbeit an den weiterführenden Schulen im Landkreis.“*

**Kreisrätin Dieckmann** bejaht dies.

**Kreisrat Wegmaier** weist nochmals darauf hin, dass der Landkreis hierfür nicht zuständig sei. Sollte dennoch ein Beschluss gefasst werden, erlange dieser dann auch Rechtskraft?

**Der Vorsitzende** antwortet, Rechtskraft erlange er dann, wenn dafür Mittel vom Landkreis eingestellt bzw. selbständig oder mit Freien Trägern Personal zur Verfügung gestellt werden würde.

Dann müsste der Beschluss umgesetzt werden, wobei er immer noch nicht nachvollziehen kann, was letztlich umzusetzen sei.

**Kreisrätin Dieckmann** meint, mit *fundiert* sei eigentlich *ausreichend* gemeint.

**Der Vorsitzende** denkt, das sei eine vage Aussage. Deshalb habe er ihr vorher die Frage gestellt, ob sie eine Änderung bzw. Präzisierung des Antrages wünsche.

**Kreisrat Glaubitz** plädiert für eine Bedarfsklärung vor Erstellung eines Konzeptes.

**Der Vorsitzende** erwidert, dann sei die Behandlung des Antrages sowieso hinfällig, da dies sowieso Aufgabe der Verwaltung sei, den Bedarf mit den Schulen abzuklären. Er könne den Antrag aber nicht entsprechend abändern, da Frau Kreisrätin Dieckmann Antragstellerin sei.

**Frau Schwaiger** erinnert an den gegründeten Unterausschuss „Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung“. Sie schlägt vor, in diesem die angesprochenen Konzepte zu konkretisieren bzw. den Bedarf zu erstellen.



**Kreisrätin Dieckmann** könnte damit leben, wenn die Thematik ausführlich im Unterausschuss besprochen würde.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag jetzt entweder behandelt oder zurückgezogen wird. Es läge an ihr, das Thema im Unterausschuss anzusprechen.

**Kreisrätin Dieckmann** zieht sonach den Antrag zurück und diesen an den Unterausschuss weiterleiten.

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

## **6. Sportförderung; Investive Maßnahmen für Jugendsport Vorlage: 2013/1423**

**Der Vorsitzende** erklärt, die einzelnen Maßnahmen wurden bereits im Vorbericht ausführlich beschrieben.

**Kreisrätin Dieckmann** meint, dass das gleiche Procedere jedes Jahr vorherrsche. Natürlich seien sämtliche Maßnahmen äußerst sinnvoll. Zum Großteil seien diese aber schon erbracht worden. Deshalb würde sie es als sinnvoller erachten, diese Themen haushalterische eher zu behandeln.

**Der Vorsitzende** gibt zu Bedenken, dass die Maßnahmen erst behandelt werden können, sobald die Anträge eingegangen sind.

**Kreisrätin Dieckmann** antwortet, jetzt sei das Ende des Jahres 2013 erreicht und die Maßnahmen schon umgesetzt worden. Eine Vorbesprechung hierzu fand nicht statt.

**Der Vorsitzende** erwidert, eine Förderung wurde deshalb aber auch nicht vorweg zugesagt.

Wenn er einen Antrag stellt, weiß er sinngemäß vorher nicht, ob diesem auch zugestimmt werden wird.

Der Antragssteller kann bei Antragsstellung zuwendungsunschädlich mit der Umsetzung der Baumaßnahmen beginnen, sofern ihm der Träger eine entsprechende Zusicherung gewährleistet. Er hält dieses Procedere für sehr sinnvoll. Für die Vereine und auch für das LRA gestalte es sich schwierig, sollte nicht mit der Maßnahme begonnen, sondern die schriftliche Zusage abgewartet werden. Die Baumaßnahmen würden sich unnötig verzögern.

Die Erwartungshaltung des Landkreises bezüglich Förderungen von Seiten des Freistaat Bayern gehe in die gleiche Richtung.



Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen hierzu ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden **Beschluss**vorschlag:

JHA/0060-14

Der Sportbeirat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. 1 – 6 zu bewilligen.

Büro des Landrats  
BL

Der Sportbeirat empfiehlt weiterhin die nicht ausgeschöpften Mittel des Jahres 2013 in Höhe von 47.221,47 € auf das Jahr 2014 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 14 : 0 Stimmen**

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

### **7.1. Bezuschussung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Bezuschussung/Kostenbeteiligung der Qualifizierung von Tagespflege-Personen durch den Landkreis mit 2.500,00 € pro Lehrgang erfolgen soll.

**Herr Stadick** berichtet, die Ausbildung der Tagespflege-Personen erfolge im „Zentrum der Familie“. Die Kosten hierfür seien deutlich gestiegen, zum einen aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorgaben (bisher 60, jetzt 100 Stunden), zum anderen wegen Kostenerhöhung der Seminarleistungen (220,00 € > 520,00 € pro Teilnehmer).

Um dieses Angebot der Tagespflege einigermaßen attraktiv zu halten, sehe der Landkreis hier einen unbedingten Handlungsbedarf. Es sei eine Kostenbeteiligung von 40% durch den Landkreis vorgesehen, wenn sich die Tagespflege-Personen im Anschluss an die Qualifizierung auch bereit erklären, dieses Angebot über den Landkreis als Jugendhilfeträger laufen zu lassen.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die Teilnahme und beschließt die Sitzung um 15.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Nicole Birnbeck  
Verwaltungsangestellte